

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: NEOVAL® Oil Rubin G8

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Schmiermittel
Schneidöl, Schneidölzusatz, Bohröl
Motorenöl, Motorenölzusatz, Treibstoffzusatz

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: Neoval Oil AG
Straße/Postfach: Homelstrasse 21
Nation, PLZ, Ort: CH-4114 Hofstetten / SO
Telefon: 061 / 7359777
Telefax: 061 / 7359778Auskunft gebender Bereich:
Telefon: 061 / 7359777, Email: info@neoval.ch

Notrufnummer

Tox Informationsdienst, Zürich,
Telefon: +41 (0) 44 / 251 51 51 oder Schweiz: 145

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.



Xn



N

gesundheitsschädlich umweltgefährlich

R 22

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R 51/53

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Paraffinöl (CAS 8042-47-5) mit Chlorbenzol und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
95-50-1	202-425-9	1,2-Dichlorbenzol	<= 7 %	Xn, N; R 22, 36/37/38, 50/53
85535-85-9	287-477-0	Chloralkane, C14-17	<= 5 %	N; R 50/53, 64, 66

Zusätzliche Hinweise: Multifunktionales Hochleistungsöl und Zusatzstoff

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Kontaminierte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen.

- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.
Keine resorptionsfördernden Mittel geben.
Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
scharfer Wasserstrahl
- Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:
Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Chlorwasserstoff, Phosgen,
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.
Nationale Vorschriften Schweiz: BVD-Klasse: F41 Y2

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:
Berührung mit der Haut vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Umweltschutzmaßnahmen:
Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.
Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.
- Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)
mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Umgebung gut nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang:
Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.
Berührung mit der Haut vermeiden.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter:
Behälter dicht geschlossen halten.
Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Vor Hitze schützen.
- Zusammenlagerungshinweise:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Sonstige Hinweise: Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.
- Lagerklasse VCI: 10 = Brennbare Flüssigkeiten

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
95-50-1	1,2-Dichlorbenzol	AGW Schweiz	50 ml/m ³ = ppm
		AGW Schweiz	300 mg/m ³
		Kurzzeitgrenzwert	max. 4x30 min/8h 100 ml/m ³ = ppm
		Kurzzeitgrenzwert	max. 4x30 min/8h 600 mg/m ³
		AGW (Europa) Langzeitgrenzwert	20 ppm
		AGW (Europa) Langzeitgrenzwert	122 mg/m ³
		AGW (Europa) Kurzzeitgrenzwert	50 ppm
		AGW (Europa) Kurzzeitgrenzwert	306 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

- Atemschutz:** Gute allgemeine Belüftung ist in den meisten Fällen ausreichend.
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter A gemäß EN 141.
- Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Fluorkautschuk (Viton)
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz:** Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Wasserlösliches Hautschutzmittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

- Form:** flüssig
- Farbe:** rot
- Geruch:** charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

- Flammpunkt / Flammbereich:** 122 °C (DIN EN ISO 2592)
- Dampfdruck:** bei 20 °C: ≤ 3 hPa
- Dichte:** bei 20 °C: 0,905 g/ml (DIN 51757)
- Wasserlöslichkeit:** nicht mischbar
- Viskosität, kinematisch:** bei 20 °C: 100 mm²/s (DIN 51550/51562)
bei 40 °C: ca. 40 mm²/s (DIN 51550/51562)

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Chlorverbindungen, Chlorwasserstoff, Phosgen, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

- Weitere Angaben:** Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral (rechnerisch): ≥ 2000 mg/kg
Nach Verschlucken: gesundheitsschädlich

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:
LD50 Ratte, oral: 500 mg/kg.
Leber- und Nierenschäden möglich.
Angabe zu Chloralkane, C14-17:
Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Angabe zu 1,2-Dichlorbenzol:
Es bilden sich, auch bei großer Verdünnung, giftige Gemische mit Wasser.

Fischtoxizität:

LC50 Brachydanio rerio (Zebrafisch): 5,2 mg/l/ 96 h.

LC50 Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch): 5,6 mg/l/ 96 h.

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 120106* = halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung: Bohr-, Schleif- und Schneidöle (chlorhaltig)
Sondermüllverbrennung mit behördlicher Genehmigung.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer 150102 = Verpackungen aus Kunststoff.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Nationale Vorschriften Schweiz: VVS Code Nr. 1432

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrennummer 90, UN-Nummer 3082
Bezeichnung des Gutes:	UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. enthält 1,2-Dichlorbenzol
ADR/RID	Klasse 9, Code: M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Sondervorschriften	274 335 601
Begrenzte Mengen	LQ7
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001 IBC03 LP01 R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T4
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 TP29
Tankcodierung	LGBV
Tunnelbeschränkungscode:	E



Binnenschifftransport (ADN)

UN/ID-Nummer:	3082
Bezeichnung des Gutes:	UN 3082, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. enthält 1,2-Dichlorbenzol
ADN/ADNR:	Klasse 9, Code: M6
Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	9
Sondervorschriften	274 - 601
Begrenzte Mengen	LQ7
EQ	E1
Beförderung zugelassen	T
Ausrüstung erforderlich	PP

Seeschifftransport (IMDG)

UN-Nummer:	3082
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. contains 1,2-Dichlorobenzene
IMDG:	Class 9, Code -,•
Verpackungsgruppe:	III
EmS:	F-A, S-F
Sondervorschriften	274, 909, 944
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001, LP01
Verpackung: Vorschriften	-
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	T1
Tankanweisungen: UN	T4
Tankanweisungen Vorschriften	TP2, TP29
Stowage and segregation	Category A.
Properties and observations	-

Lufttransport (IATA)

UN/ID-Nummer:	3082
Richtiger technischer Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. contains 1,2-Dichlorobenzene
ICAO/IATA:	Class 9
Hazard	Miscellaneous
PG	III
EQ	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Y914 - Maximum quantity: 30 kg G
Passenger:	914 - Maximum quantity: 450 L
Cargo:	914 - Maximum quantity: 450 L
Special Provisioning	A97 A158
ERG	9L

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

	Xn	gesundheitsschädlich
	N	umweltgefährlich
R-Sätze:	R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	S (2)	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	S 61	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweistext für Etiketten Enthält 1,2-Dichlorbenzol.

Nationale Vorschriften**Nationale Vorschriften - Schweiz**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

BVD-Klasse: F41 Y2

Abfallschlüsselnummer VVS Code Nr. 1432 (Chlorierte Schneid- und Bearbeitungsöle)

Wassergefährdungsklasse (CH): 1

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 10 = Brennbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse:

2 = wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

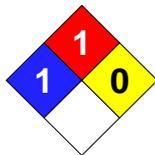
Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

ca. 6 Gew.-%



Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)
 Fire: 1 (Slight)
 Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)
 Flammability: 1 (Slight)
 Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	1
PHYSICAL HAZARD	0
	X

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

R-Sätze: R 22 = Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R 36/37/38 = Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
 R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 51/53 = Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 R 64 = Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
 R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: ADN 2009, IMDG 2009

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

